

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

vom 07.11.2025

Auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergegesetzes (ThürAIKG) vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 242 ff.), hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen am 7. November 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgestellt. Er umfasst die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben sowie die Rücklagen.

§ 2 Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben beläuft sich jeweils auf 1.007.488,00 €.

§ 3 Rücklagen

Die Rücklagenübersicht wird als Bestandteil des Haushaltsplans festgesetzt. Die Rücklagen belaufen sich auf 239.937,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Betriebsmittelrücklage: 105.937,00 €
2. Ausgleichsrücklage: 30.000,00 €
3. Sonderrücklagen: 54.000,00 €
4. Beitragsdämpfungsrücklage: 50.000,00 €

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltjahre werden nicht erteilt.

§ 5 Kreditaufnahme

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen ist im Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

§ 6 Beiträge

Die von den Mitgliedern der Architektenkammer zu entrichtenden Kammerbeiträge werden jährlich durch gesonderten Beschluss der Vertreterversammlung festgelegt.

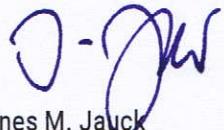
§ 7 Stellenplan

Der Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplans festgesetzt. Er regelt die Anzahl der bei der Architektenkammer beschäftigten Personen (Vollbeschäftigteinheiten).

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Erfurt, den 7. November 2025



Ines M. Jauck

Präsidentin der Architektenkammer Thüringen

Bereitstellungstag der Haushaltssatzung (Tag der öffentlichen Bekanntmachung): 31.12.2025